

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.759.272

Wien, 30.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3762/J der Abgeordneten Dr. Fürst und weiterer Abgeordneter betreffend „rechtliche Anpassungen“ durch die Stopp Corona Plattform** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Inwiefern sind Sie bzw. Ihr Ressort Teil der „Stopp-Corona-Plattform“?*

Die „Stopp-Corona-App“ wurde vom Österreichischen Roten Kreuz entwickelt. Mein Ressort unterstützt den freiwilligen Einsatz der App als Instrument der Kontaktdatennachverfolgung. Das BMSGPK ist Teil der Stopp-Corona Plattform, der vor allem zivilgesellschaftliche Institutionen und Organisationen angehören.

**Frage 2:**

- *Inwiefern übernehmen Sie bzw. Ihr Ressort im Sinne von Joint Controllershhip datenschutzrechtlich Verantwortung für die Stopp-Corona-App (zB. im Rahmen der Stopp-Corona-Plattform)?*

Die Stopp Corona App wurde im Auftrag des Österreichischen Roten Kreuz entwickelt. Das BMSGPK hat keinen Einfluss auf die Funktionen der App. Die Bundesregierung unterstützt die Stopp Corona App als Tracing App zum freiwilligen Einsatz. Diese Unterstützung ist an die Erfüllung eines Kriterienkatalogs gebunden, der unter [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:7f239f3e-2ad8-49bf-a9ea-fdc8002fcf35/BMSGPK Position zum Thema Contact Tracing Apps.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:7f239f3e-2ad8-49bf-a9ea-fdc8002fcf35/BMSGPK_Position_zum_Thema_Contact_Tracing_Apps.pdf) online abrufbar ist. Sollte die App die im Kriterienkatalog angeführten Anforderungen nicht (mehr) erfüllen, so wird die Bundesregierung ihre Unterstützung zurücknehmen. Der Kriterienkatalog orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Kommission zum freiwilligen Einsatz von Tracing-Apps.

Primäres Ziel der „Stopp-Corona-Plattform“ ist es den Einsatz der Stopp Corona App zu bewerben und allfällige Probleme, die den freiwilligen Einsatz behindern können, zu identifizieren. Es werden keine Entscheidungen getroffen, die Ausgestaltung der Funktionen der App obliegt dem Auftraggeber.

**Frage 3:**

- *Inwiefern übernehmen die anderen Mitglieder der „Stopp-Corona-Plattform“ im Sinne von Joint Controllershship datenschutzrechtlich Verantwortung?*

Dazu liegen mir keine Informationen vor.

**Fragen 4, 5, 6 und 7:**

- *Inwiefern stehen Sie mit der Datenschutzbehörde aufgrund des amtswegigen Prüfverfahrens in Kontakt?*
- *Welche Rolle nehmen sie in besagtem Verfahren ein?*
- *Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie bzw. ihr Ressort, wenn im Verfahren festgestellt wird, dass Joint Controllershship besteht?*
- *Inwiefern bereiten Sie sich auf diesen Fall vor?*

Siehe dazu meine Ausführungen zur Frage 2. Es handelt sich hierbei um eine App des Österreichischen Roten Kreuz, das auch die datenschutzrechtliche Verantwortung trägt.

**Fragen 8 und 9:**

- *Planen Sie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage um nicht gegen das Legalitätsprinzip zu verstoßen?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, warum?*
- *Warum existiert derzeit keine gesetzliche Grundlage um Ihr Engagement in Einklang mit dem Legalitätsprinzip zu bringen?*

Da es durch die derzeit geltende Rechtsgrundlage jederzeit möglich ist, solche Apps auf den Markt zu bringen und diese freiwillig zu nutzen, ist eine Regierungsvorlage weder notwendig, noch in Planung.

**Frage 10:**

- *Wie beurteilen Sie die hohen Falschmeldungsquote der Stopp Corona App, bei der 1476 fälschlich gemeldete Verdachtsfälle nur 335 bestätigten Covid-19-Fällen gegenüberstehen?*

Kontaktpersonen von Verdachtsfällen werden über das Vorliegen eines solchen durch die App mittels einer *roten Meldung* informiert. Es besteht die Möglichkeit als Kontaktperson der Kategorie IV eine Testung über 1450 zu veranlassen. Die App soll kann eine individuelle Risikoeinschätzung unterstützen und den Benutzer/innen dabei helfen durch ihr Verhalten eine Ausbreitung möglichst zu verhindern.

**Frage 11:**

- *Welche rechtlichen Anpassungen haben Sie im Rahmen der Stopp Corona Plattform beraten?*

Die Position des Ressorts zum Einsatz von Tracing Apps ist unter [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:7f239f3e-2ad8-49bf-a9ea-fdc8002fcf35/BMSGPK\\_Position\\_zum\\_Thema\\_Contact\\_Tracing\\_Apps.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:7f239f3e-2ad8-49bf-a9ea-fdc8002fcf35/BMSGPK_Position_zum_Thema_Contact_Tracing_Apps.pdf) online abrufbar.

**Frage 12:**

- *Inwiefern planen Sie den legislativen Fußabdruck der Stopp Corona Plattform bei zukünftigen Regierungsvorlagen offen zu legen?*

Wie unter der Beantwortung zu den Fragen 8 und 9 zu lesen, ist diesbezüglich keine Regierungsvorlage geplant.

**Frage 13:**

- *Warum lehnen Sie eine gesetzliche Verankerung der Freiwilligkeit der Nutzung von Contact Tracing Apps ab?*

Es darf auf die Empfehlung (EU) 2020/518 der Kommission vom 08. April 2020 sowie auf die Veröffentlichungen des eHealth-Netzwerkes in Ausführung dieser Empfehlung (u.a. Common EU Toolbox) hingewiesen werden, wonach die Verwendung von contact tracing Apps grundsätzlich freiwillig erfolgen soll und die Verwendung der App (einschließlich der Löschung der dabei angefallenen Daten) nach Wegfall ihres Zwecks (Aufhebung der Pandemie) ersatzlos eingestellt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

